

Jugendhilfeausschuss	01.09.2021
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	450/2021-4
-------------	------------

Stand	24.08.2021
-------	------------

Betreff Aufnahme Neubau Kita Kardorf in die Kindergartenbedarfsplanung

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die Anmietung von Flächen in dem durch den Investor Herrn Manuel Uttendorf im Bau befindlichen Gebäude „Auf dem Knickert“ in Bornheim-Kardorf für den Betrieb einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung vorzubereiten und
2. eine Beschlussvorlage für die Vergabe der Trägerschaft in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2021 einzubringen.

Sachverhalt

Die Anmietung weiterer Flächen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in Bornheim-Kardorf ist notwendig, um die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Kindergartenjahr 2023/24 gewährleisten zu können.

Dem Jugendhilfeausschuss wurde bereits in seiner Sitzung am 26.08.2020 das Projekt durch das Bonner Architekturbüros Planwerk vorgestellt (vgl. Vorlage 622/2020-4).

Die Verwaltung hat im Anschluss das Projekt weiter mit dem Investor entwickelt und geht aufgrund der Planungsgespräche davon aus, dass die Inbetriebnahme einer Kindertageseinrichtung in dem Gebäude spätestens am 01.08.2023 zum Kindergartenjahr 2023/2024 erfolgen kann. Mit dem Bau des Gebäudes wurde bereits begonnen und die Tiefbauarbeiten sind zum jetzigen Stand schon abgeschlossen, die Grundsteinlegung für den Hochbau ist erfolgt.

Die Verwaltung begrüßt es, mit der Möglichkeit einer Anmietung und schnellen Realisierung einer Kindertageseinrichtung in Kardorf, Planungssicherheit für weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen für die kommenden Kindergartenjahre in sehr zentraler und verkehrsgünstiger Lage zu bekommen und damit in die Lage versetzt zu werden, den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsplätze für Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllen können.

Eine Anmietung der Flächen ist insbesondere vor dem Hintergrund der enormen Planungsunsicherheit beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen notwendig. In den Jahren seit der Verabschiedung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen im Herbst 2017 hat sich immer wieder gezeigt, dass das Finden geeigneter Grundstücke, die Baurechtsentwicklung und schließlich die Bebauung sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und mit hoher planerischer Unsicherheit behaftet ist, während der Bedarf für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen kontinuierlich steigt. Die Verwaltung musste deshalb verschiedene provisorische Standorte entwickeln, um die dringendsten Bedarfe abzudecken. So wurde die Flüchtlingsunterkünfte in Hersel und Hemmerich zu jeweils zweigruppigen

Kindertageseinrichtungen umfunktioniert. Ganz aktuell konnte die neue Kindertageseinrichtung im Maarpfad termingerecht fertig gestellt werden. Der Neubau im Ortsteil Dersdorf verzögert sich erheblich, der Neubau im Ortsteil Bornheim im Hexenweg verzögert sich leicht. Es wurde die weitere provisorische Unterbringung von insgesamt vier Gruppen in der alten Schule in Hemmerich und durch Weiternutzung des provisorischen Standortes in der Rathausstraße für die Erweiterungsgruppen in Dersdorf mit wiederum erheblichen Verwaltungsaufwand notwendig. Weitere anvisierte Projekte sind noch nicht realisierbar, so dass die in Nutzung befindlichen provisorischen Standorte noch länger auf eine Ablösung warten. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen mit einer sehr unsicheren Planungslage, einer zwar im Vergleich zu den Vorjahren reduzierten, aber immer noch bestehenden Überbelegung der Einrichtungen und einer Warteliste für Plätze ist es geboten, das Angebot eines Investors auf Anmietung von geeigneten Flächen für eine Kindertageseinrichtung anzunehmen, um zu den Rechtsanspruch schnellstmöglich erfüllen zu können.

Mit der Verabschiedung der Kindergartenbedarfsplanung im Herbst 2017 wurde die Neueinrichtung von insgesamt 21 Gruppen im Stadtgebiet beauftragt. Davon konnten unter erheblichen Anstrengungen und zum Teil unter Zuhilfenahme von provisorischen Unterbringungsmöglichkeiten, die mit der Realisierung weiterer Standorte wieder aufzulösen sind, zum Kindergartenjahr 2021/22 bislang 15,5 Gruppen umgesetzt werden, was die Bedarfsabdeckung schon erheblich verbessert hat.

Zur Vorbereitung einer Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen befindet sich die Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit der Stadtplanung zur Wohnbauentwicklung und zu Bevölkerungsprognosen. Eine detaillierte Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen mit Beschlussvorschlägen zur Realisierung weiterer Standorte wird dem Jugendhilfeausschuss im Dezember 2021 vorgelegt.

Die Trägerschaft für diese neue Kindertageseinrichtung ist möglichst frühzeitig zu vergeben, damit die fachlichen und pädagogischen Vorstellungen rechtzeitig in den Planungsprozess einbezogen werden können. Die Verwaltung wird in der nächsten Trägerkonferenz der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ gemäß achtem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die neue Kindertageseinrichtung in Bornheim-Kardorf vorstellen, das Interesse an einer Trägerschaft eruiieren und auf der Grundlage der bisherigen Vorgehensweise eine Beschlussvorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2021 erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Die Anmietung der erforderlichen Räumlichkeiten für den Betrieb der Kindertageseinrichtung werden nach § 34 des Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum Kinderbildungsgesetz durch das Land bezuschusst. Die genaue Höhe des Zuschusses und des durch die Stadt Bornheim zu tragende Mietkostenanteil werden derzeit mit dem Investor verhandelt und sind unter anderem auch abhängig von der Art der zu vergebenden Trägerschaft. Die finanziellen Auswirkungen werden in dem konkreten Beschluss zur Anmietung der Räumlichkeiten voraussichtlich in der Sitzung des Rates im September 2021 vorgelegt. Die Betriebskosten der neuen Kindertageseinrichtung werden erst im Haushaltsjahr 2023 zur Geltung kommen. Die konkreten Zahlen sind in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 aufzunehmen und einzustellen.